

Das das Kirchlein in E. A. in No. 32 dieses Blattes zur Sprache gebracht wurde, kann Entsetzt dieses nicht unterlassen zu bitten, besonders mit Rücksicht darauf, daß der Messner für das Läuten der Glocken eine zu hohe Belohnung bezieht. Zu wünschen wäre noch, daß das Holzmagazin und somit der Holzhandel wo anders als vor der Kirche betrieben würde, damit man wenigstens ungehindert zur Kirchthüre kommen kann. Andern Orts sind die Kirchen für die Besucher derselben auch zugänglich.

**Verzeichniß**

der im Monat April  
Geborenen, Gestorbenen und Vertrauten.

**Geborene.**

1) Johann Friedrich, S. des Joh. Chmann, Weberobermeisters, geb. den 7. 2) Karoline, T. des Joh. Christoph Bader, Kassenknecht, geb. den 9. 3) Marie Margarethe, T. des Joh. Kurz, Webers, geb. den 15. 4) Friederike, T. des Gottfr. Haug, Kaminsfegers, g. den 9. 5) Immanuel Gottfried, S. des Phil. Jak. Knauf, Plästerers, geb. den 28. 6) Friedrich, S. des Christian Müller, Mehrgers, geb. den 26.

**Gestorbene.**

1) Joh. Bernhard Stubenvoll, Schneider, † am Schlagfluß, den 2. April, alt 52 J. 5 M. 28 T. 2) David Fischer, Wagner, † an Schwindsucht, den 3., alt 44 J. 2 M. 27 T. 3) Gottlieb Schlotterbeck, Sattler, † an Lungenlähmung, den 3., alt 51 J. 7 M. 5 T. 4) Anna Strähle, Witwe hier, von Gammelshausen, † den 3., an Auszehrung, alt 64 J. 28 T. 5) Gustav Adolph, S. des Messners W. L. Schmid, † den 13. an Krampfhusten, alt 9 M. 28 T.

**Vertraute.**

Matthäus Ulmer, Strickermeister hier, cop. den 24. April mit Christiane Friederike, geb. Widmaier.

**Tagesneuigkeiten.**

Die deutschen Bundesstruppen in Schleswig bringen siegreich vorwärts und machen ihrem Vaterlande alle Ehre. Außer den Preu-

ßen haben auch die Dänemänner vielfache Proben ihrer Tapferkeit abgelegt. In der Nähe von Flensburg nahmen die Bran-schweiger Freiwilligen den Dänen eine Kriegs-kasse mit 65000 Thlr. nebst einer großen An-zahl Wagen mit Lebensmitteln, Gepäck und Fourage ab. Die Stadt Flensburg wurde von den Preußen mit Sturm genommen, die Dänen gänzlich daraus vertrieben und ihnen der Weg zu ihren Schiffen über Holnis ab-geschnitten. Noch können sie über Apemede auf's Wasser kommen. Die Preußen haben den Dänen 24 Kanonen abgenommen, 800 Dänen sind gefangen und einige hundert sol-len in einen Teich geworfen und darin ums Leben gekommen seyn. Auch die holländischen Truppen haben sich auf dem Schlachtfelde tapfer gehalten. Der Oberfeldherr Wrangel wird vom Volk nur kurzweg der General Drauf genannt.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 27. April 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	14	—	13	28	12	48
" Dinkel alt	6	24	6	1	5	30
" Dinkel neu						
" Haber alt	5	24	5	7	4	48
" Haber neu						
" Roggen	9	36	9	4	8	48
" Gerste	9	4	8	32	8	—
" Gerste neu						
1 Simri Weizen	1	48	1	45	1	40
" Euforn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	20	1	16	1	12
" Erbsen	1	48	1	36	—	—
" Linsen	2	—	1	48	—	—
" Wicken	—	54	—	45	—	36
" Weisstr.	1	24	1	16	1	12
" Akerbohne	1	12	1	4	1	—

**Schorndorf.**

Fruchtpreise am 2. Mai 1848.

1 Scheffel Kernen . . . 15 fl. 28 kr.  
Korubaus-Inspektion, Pfläiderer.

**Berichtigung.**

In No. 33 d. Bl. find in dem Erlaß des Forstamts Schorndorf, Zeile 11 von unten, die Worte „wie wir hören“ zu streichen.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

No 35.

Dienstag den 9. Mai

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Schorndorf. Die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung wird im diesseitigen Bezirk am Donnerstag den 18. und Freitag den 19. d.

stattfinden Die Wahlmänner haben in nachfolgender durch das Loos bestimmter Reihenfolge zu erscheinen. Am ersten Tag Morgens 7 Uhr von B. Weißbuch und Grumbach. 8 Uhr von Höflinswarth und Weiler 8 1/2 Uhr Hegenlohe und Hebsack. 9 Uhr Wuhlbronn und Schnaitb. 9 1/2 Uhr D. Urbach. 10 Uhr Geradstetten, D. Verken. 10 1/2 Uhr Haubersbronn. 11 Uhr Schorndorf.

**Am zweiten Tag**

Morgens 7 Uhr Balmannsweiler, Schornbach. 7 1/2 Uhr Aspergle, Rohbronn. 8 Uhr Winterbach. 8 1/2 Uhr Hohengehren und Hundsholz. 9 Uhr U Urbach 9 1/2 Uhr Beutelsbach 10 Uhr Thomashardt und Steinenberg. 10 1/2 Uhr Michelberg. 11 Uhr Waierock

Die sämtl. Wahlmänner haben die Eröffnung zu unterschreiben, worüber Urkunde binnen 6 Tagen einzusenden ist.

Zu Herstellung der Identität der abstimmenden Wahlmänner und der Eigenhändigkeit ihrer Unterschriften in den Stimzetteln wird angeordnet, daß mit den Wahlmännern die heir. Orts-Vorsteher oder deren gesetzliche Stellvertreter sich auf dem Rathhaus dahier einzufinden haben um die Wahlmänner vor dem Eintritt in das Zimmer der Wahl-Commission mit den Wahlmännerlisten zu vergleichen, unbezagt Erscheinende zurückzuweisen.

Der Eintritt in das Rathhaus wird an beiden Tagen allen Personen, welche nicht als Wahlmänner oder als Mitglieder der Wahl-Commission oder sonst des Dienstes wegen anwesend zu seyn haben, verweigert werden, die Wahlmänner haben sich nach der Abstimmung zu entfernen.

Den 6. Mai 1848.

K Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da der Herr Rechts-Consulent Tafel in Stuttgart erklärt hat, daß er die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten der deutschen National-Vers-

sammlung annehme, so wird diese Erklärung vermöge Ministerial-Erlasses vom 6. d. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Den 8. Mai 1848.

R. Oberamt, Strölin.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.  
Revier Lorch.

#### Holzverkauf.

In den Staatswaldungen dieses Reviers kommt unter den bekannten Bedingungen nachstehendes Holz zum Aufstreich und zwar:

Montag den 15. und Dienstag  
den 16. Mai d. J. früh 8 Uhr

in dem Staatswald Bezler  
12 Stück buchen Werthholz,  
3 — tannen Sägholz,  
102 1/2 Alfr. buchene Scheiter,  
68 1/2 — do. Prügel,  
1 1/2 — eichene Scheiter,  
1 1/2 — do. Prügel,  
1 1/2 — erlene Scheiter,  
1 1/2 — do. Prügel,  
3 — tannen Spaltholz,  
50 1/2 — do. Prügel,  
4400 Stück buchene Wellen,  
25 — eichene do.  
775 — Abfallwellen.

Zusammenkunft bei gutem Wetter im Schlag  
bei ungünstiger Witterung auf dem Klezenhof.  
Mittwoch den 17. Mai früh 8 Uhr  
in den Staatswaldungen Knauppis und Zie-  
gelwald

4 Stämme Nadelholz,  
4 Alfr. tannen Spaltholz,  
42 1/2 — do. Scheiter,  
28 1/2 — do. Prügel.

Zusammenkunft bei gutem Wetter im Knaup-  
pis, bei schlechter Witterung aber auf der  
Beutenmühle.

Die Orts-Vorstände wollen diese Verkäufe  
ihren Amtsuntergebenen gehörig bekannt ma-  
chen lassen.

Lorch den 4. Mai 1848.

Königl. Forstamt,  
Schiller.

G m ü n d.

#### Früchten-Verkauf.

Die unterzeichneten Verwaltungen verkau-  
fen am  
Dienstag den 16. Mai Vormittags 10 Uhr  
im öffentlichen Aufstreich:

15 Schffel Kernen,  
70 — Roggen,  
38 — Gerste,  
300 — Dinkel,  
28 — Einkorn,  
600 — Haber,  
wazu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
Den 5. Mai 1848.

Hospital- und Kirchen- und Schulpflege.  
Andreas. Huber.

Schorndorf.

#### Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Christian Friederich  
Böß Bürgers und Schreinermeisters dahier,  
wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung  
mit einem Borg oder Nachlaß-Vergleichs-Ver-  
suche, am

Dienstag den 6. Juni d. J.  
vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die  
Bürgen des genannten Böß an jenem  
Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in  
Schorndorf zu erscheinen, ihre Forderungen  
und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vor-  
legung der Beweis-Urkunden anzumelden,  
und sich über den Verkauf der Masse-Gegen-  
stände zu erklären, oder hierüber schriftliche  
Rezesse einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liqui-  
dirt, wird, so ferne seine Forderung nicht aus  
den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach  
der Schulden-Liquidation auszusprechenden  
Präklusiv-Bescheid von der Gantmasse ausge-  
schlossen, und von den sich nicht erklärenden  
bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf  
einen Vergleich und auf den Verkauf der  
Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des  
Güterpflegers angenommen, daß sie der Ent-  
schließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer  
Klasse beitreten.

Die Orts-Vorsteher haben dieses bekannt  
zu machen.

Den 3. Mai 1848.

R. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Schorndorf.

#### Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johannes Blind

Bürgers zu Balmannsweiler und Fuhrmanns  
dahier wird die Schulden-Liquidation, in  
Verbindung mit einem Borg- oder Nachlaß-  
Vergleichs-Versuche, am

Freitag den 9. Juni l. J.

vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die  
Bürgen des genannten Blind an jenem Tage  
Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in  
Schorndorf zu erscheinen, ihre Forderungen  
und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vor-  
legung der Beweis-Urkunden anzumelden,  
und sich über den Verkauf der Masse-Gegen-  
stände zu erklären, oder hierüber schriftliche  
Rezesse einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liqui-  
dirt, wird, so ferne seine Forderung nicht aus  
den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach  
der Schuldenliquidation auszusprechenden Prä-  
klusiv-Bescheid von der Gantmasse ausge-  
schlossen, und von den sich nicht erklärenden  
bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf  
den Verkauf der Masse-Gegenstände, so wie  
der Bestätigung des Güterpflegers angenom-  
men, daß sie der Entschließung der Mehrheit  
der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Die Orts-Vorsteher haben dieses bekannt  
zu machen.

Den 3. Mai 1848.

R. Oberamts-Gericht,  
Beiel

Schorndorf.

#### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die  
Schulden-Liquidationen an den hienach ge-  
nannten Tagen vorgenommen, und zwar in  
der Gantfache des

Joseph Weinhardt von Schornbach  
am Montag den 29. Mai 1848  
Morgens 8 Uhr,

in der Gantfache des

Johannes Strodtbeck von Oberberken  
aber am Dienstag den 30. Mai 1848  
Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen der genannten  
Gantleute werden daher aufgefordert, an ge-  
dachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf den  
betreffenden Rathhäusern entweder persönlich  
oder durch rechtsgemäß Bevollmächtigte zu er-  
scheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch  
Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkun-  
den zu liquidiren, und sich über einen Borg-  
oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Ver-  
kauf der Masse-Theile zu erklären, oder auch  
bis dahin, wenn nicht besondere Umstände  
ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart

erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche  
Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,  
wird bei Abschließung eines Vergleichs der  
Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Ka-  
tegorie, und in Absicht auf die Verfügungen,  
welche die anwesenden Gläubiger wegen Ver-  
äußerung oder Verwaltung der Masse-Bestand-  
theile treffen, ihre Genehmigung angenommen,  
gegen diejenigen aber, welche ihre Forderun-  
gen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche  
nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind,  
wird am Schluß der Liquidations-Handlung  
der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.  
Den 26. April 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Steinenberg.

#### Garn-Verkauf.

Am Freitag den 12. d. M. Morgens 9  
Uhr wird auf dem Rathhaus dahier  
198 Schneller flächfenes und  
119 — hänfenes Garn,

welches von hiesigen armen Leuten gesponnen  
wurde, im öffentlichen Aufstreich verkauft wer-  
den, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.  
Den 5. Mai 1848.

Schultheissenamt.

Steinenberg.

#### Gefundener Sonnenschirm.

Bei einigen Wochen ist auf der Strafe  
in der Nähe von Miedelsbach ein dunkelgrü-  
ner halbfedener Sonnenschirm mit schwarzem  
Stab gefunden worden. Die Eigenthümerin  
desselben kann ihn hier abholen lassen.  
Den 5. Mai 1848.

Schultheissenamt.

#### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

#### An die Wahlmänner des Oberamts Schorndorf.

In einer der letzten Nummern dieses Blat-  
tes wurde ich als Abgeordneter in die Stände-  
Versammlung nach Stuttgart vorgeschlagen.  
So sehr ich diese Ehre zu würdigen weiß, so  
leid thut es mir das mir geschenkte Vertrauen  
nicht erwidern zu können. Ich habe das  
verfassungsmäßige Alter von 30 Jahren noch  
nicht erreicht. Ueberdies halte ich es, ganz  
abgesehen von allem Andern, für passlicher  
einen Mann in die Ständekammer nach Stutt-

gart zu wählen der auch auf dem Reichstage zu Frankfurt gewirkt hat, denn unser Landtag beginnt erst wenn der Reichstag zu Ende ist, und hat sich nur mit Umarbeitung der Verfassungs-Urkunde zu beschäftigen, insbesondere die Fragen zu erörtern, ob wir auch ferner noch zwei Kammern haben werden, ob der Geheimrath beibehalten werden soll u. s. w., namentlich aber in welches Verhältnis Württemberg zum deutschen Bunde zu stehen kommt. Und wer könnte diese Fragen besser beantworten, wer sie in einen richtigeren Einklang mit dem allgemeinen deutschen Reichsgrundgesetze bringen — was denn doch wegen der Einheit Deutschlands durchaus nothwendig ist — als wer in Frankfurt gefessen ist. Aus diesen Gründen ersuche ich diejenigen Wahlmänner welche auf mich stimmen wollten, dringend, ihre mir zugeordneten Stimmen unserem Reichstags-Abgeordneten, dem Rechtsconsulenten Tafel in Stuttgart zuwenden zu wollen. Wer kann würdiger wer tüchtiger seyn bei der Frage, über Umarbeitung der Verfassungs-Urkunde uns zu vertreten als Tafel. Mögen wir noch einmal rufen können: Tafel hoch!

Den 8. Mai 1848.

Gerichts-Aktuar J. e. h.

Schorndorf.

### Patriotischer Verein.

Nächsten Mittwoch den 10. Mai d. Jahrs Abends 6 Uhr findet ein Zusammentritt des hiesigen vaterländischen Vereins im Saale des Gasthofs zum Rößle dahier statt, wovon man sämtliche Einwohner des Oberamts-Bezirks mit der freundlichen Bitte um zahlreiche Theilnahme in Kenntniß zu setzen sich erlaubt.

Im Namen des Ausschusses:  
der Vorstand, Heermann.

Schorndorf.

### Museum.

Die auswärtigen Mitglieder des Museums werden ersucht dem Cassier Ferdinand Gabler fl. 1 für das zweite Drittel des Jahresabonnements übersenden zu wollen.

Den 8. Mai 1848.

Schorndorf.

Sattler Leyer hat noch zu verkaufen: 2 Sopha wie neu, 2 gepolsterte Sessel, 1 Aufzugtisch, 1 Schieblarren, eiserne und messingene Pfannen und sonstiges Eisengeschirr, nebst einem Vorrath in alt Eisen; Zinngeschirr,

namentlich mehrere Schüsseln mit und ohne Deckel; 2 Beuladen und zwei Feldbettlädlen, auch noch Handwerksholz für Schreiner.

Schorndorf.

Wagner Fischer's Witwe hat einen vollständigen Handwerkszeug sammt Hobel- und Drehbank zu verkaufen.

Stuttgart.

### Öffentlicher Verkauf des Schloßguts Engelberg bei Schorndorf.

Aus der Gantmasse des Güterhändlers Johann David Ketter in Stuttgart soll nach Beschluß der Gläubigerschaft das Schloßgut Engelberg im öffentlichen einmaligen Aufsteich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses zur Gemeinde Winterbach K. Württemberg. Oberamts Schorndorf gehörige, im sogenannten Remsthal sehr malerisch auf einer Höhe gelegene Anwesen besteht: in einem zweistöckigen Wohngebäude mit zwei Kellern, einer neu erbauten zweistöckigen Scheuer, einem Brauerei-Gebäude, Bierkeller, und drei zur Landwirtschaft und zur Bierbrauerei dienenden Gebäuden, in ungefähr 35 Morgen Garten und Aekern, 25 Morgen Wiesen und 1 Morgen Waldung. Der ganze Complex ist obrikeitlich geschätzt zu 30,000 fl.

Der unterzeichnete Masseverwalter, von dem K. Stadtgericht Stuttgart mit Leitung des Verkaufs beauftragt, ladet die Kaufslustigen zur Aufsteichs-Verhandlung, stattfindend auf dem Engelberg am

Montag, den 15. Mai 1848

Vormittags 9 Uhr

hiemit ein.

Die Kaufsbedingungen welche vor der Aufsteichs-Verhandlung verlesen werden, können schon jetzt bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Zur Steigerung werden nur diejenigen zugelassen, welche über Zahlungsfähigkeit mit obrikeitlichen Zeugnissen sich auszuweisen im Stande sind.

Den 28. März 1848.

Der Verwalter der J. D. Ketter-  
schen Masse

Rechts-Consulent Wagner.

Schorndorf.

Georg König, Schirmfabrikant empfiehlt sich hiemit sowohl in neuer Waare als auch in Reparatur-Arbeit und sichert billige Preise und schnelle Bedienung zu.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 36.

Freitag den 12. Mai

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

## Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Um eine Uebersicht über den Fortgang der Organisation der Bürgerwehr zu erhalten, und eine gleichheitliche Vollziehung des Gesetzes zu sichern, hat das K. Ministerium des Innern Verichts-erstattung über die Formation der Bürgerwachen, über die Zahl der Offiziere, Unteroffiziere und Mitglieder der Bürgerwachen sowie über den zwischen den Bürgerwachen verschiedener Gemeinden etwa hergestellten Zusammenhang angeordnet, wozu den Gemeindebehörden als längster Termin Samstag der 20. d. anberaumt wird

Diesem ist beizufügen, daß da das Gesetz im Art. 16 vorschreibt, daß in sämtlichen Gemeinden des Landes Bürgerwachen zu errichten seyen und erforderlich ist, daß in allen Theilen des Landes eine achtunggebietende waffentüchtige Bürgerwehr in kurzer Zeit in Stande komme, von den Vorstehern erwartet wird, daß sie in dieser Richtung thätig seyen und Schwierigkeiten welche sich der Vollziehung des Gesetzes entgegenstellen, beseitigen auch richtige Ansichten über den hohen Werth einer zu Schutz und Trus tauglichen Bürgerbewaffnung verbreiten werden.

Sodann werden die Vorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz die Vereinigung mehrerer kleinerer Bürgerwachen in ein Bataillon zwar nicht vorschreibt, sondern nur zuläßt, daß aber diese Vereinigung gleichwohl in Beziehung auf die militärische Ausbildung der Bürgerwehr äußerst nützlich ist, indem nur in diesem größeren Verband die zu einer bedeutenden Wirkung erforderliche Uebung erlangt wird, daher zweckmäßige Verbindung mehrerer Gemeinden zu einer Bürgerwehr als sehr wünschenswerth möglichst zu befördern ist.

Den 7. Mai 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Es ist zur Kenntniß des K. Ministerium des Innern gekommen, daß in manchen Orten die Einziehung der Steuern auf Schwierigkeiten stöße. Je größer die Ausgaben des Staats in Folge der nothwendig gewordenen Mobilmachung des Heeres und der Absendung einer großen Truppen-Abtheilung nach Baden, dormalen sind, um so kräftiger muß darauf gedrungen werden, daß die versalkenen Steuern ungeäußt eingehend. Den Gemeinde-Vorstehern muß bekannt seyn, daß zumal in den jetzigen Zeit-Verhältnissen, im Angesicht außerordentlicher Ausgaben, welche die Sicher-